



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Beibehaltung der Anrechenbarkeit von maritimen Kraftstoffen auf die THG-Quote

Aktuell seit 05.10.2026 15:51:31

Angegeben von:

Carbon Farming Germany GmbH (R008260) am 05.10.2026

Beschreibung:

Carbon Farming Germany möchte im Interesse von Biokraftstoff-Industrie, Seeverkehr und THG-Quotenverpflichteten erwirken, dass keine Rechtsverordnung erlassen wird, die die Anrechnung von maritimen Kraftstoffen auf die THG-Quote untersagt.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

BImSchV 36 [alle RV hierzu]